

Stand: 20.04.2026 06:28:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5860

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5860 vom 28.01.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 06.02.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8412 des BI vom 18.06.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 51 vom 07.07.2020
5. Beschluss des Plenums 18/8983 vom 08.07.2020
6. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 08.07.2020
7. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2020



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

A) Problem

Eine Reihe bildungspolitischer Fragen bzw. Probleme bedürfen der schulrechtlichen Umsetzung bzw. Lösung durch den Gesetzgeber. Des Weiteren sind einige Folgeänderungen und Klarstellungen in den bestehenden Regelungen sowie redaktionelle Anpassungen erforderlich.

Die großen Eckpunkte sind folgende:

- Der Schulversuch „Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6“, der erprobt hat, ob Schülerinnen und Schüler durch den Besuch einer vorgelagerten Jahrgangsstufe 6 einen leichteren Einstieg in die 4-stufige Wirtschaftsschule finden und dadurch einen erfolgreichen Abschluss an der Wirtschaftsschule erzielen können, wurde erfolgreich beendet. Nun soll allen interessierten Wirtschaftsschulen die Möglichkeit eröffnet werden, eine Jahrgangsstufe 6 als optionales vorbereitendes Zusatzangebot einzurichten.
- Die bisherige Formulierung des Art. 40 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erweckte aufgrund des unterschiedlichen Wortlauts der beiden Absätze für Personen, die nicht mehr berufsschulberechtigt sind, sich aber in Berufsausbildung befinden und für Umschülerinnen und Umschüler den Eindruck, dass für diese Gruppen beim Besuch der Berufsschule jeweils unterschiedliche Regelungen gelten. Die Formulierungen „sind zum Besuch der Berufsschule berechtigt“ und „haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen“ führten daher zu einer gewissen Verunsicherung in der Praxis und zu einem uneinheitlichen Verwaltungsvollzug.
- Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit erhöhtem Lern- und Leistungspotenzial können dieses bisweilen ohne zusätzliche und motivierende Förderangebote auf erhöhtem Anforderungsniveau, die über die Angebote der individuellen Förderung im Rahmen des Pflichtunterrichts in den Regelklassen hinausgehen, nicht gewinnbringend aktivieren und nutzen. Trotz vorhandener kognitiver Fähigkeiten kann es so zu vermeidbaren Schwierigkeiten bei der Aufnahme in den Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) in der Jahrgangsstufe 7 und beim Erreichen des mittleren Schulabschlusses kommen.
- Bisher kann nach Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 BayEUG in den Schulordnungen die finanzielle Abwicklung von Veranstaltungen im Rahmen der Schülermitverantwortung sowie von sonstigen schulischen Veranstaltungen geregelt werden. Nicht erfasst ist davon die Möglichkeit der finanziellen Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Unterrichts, wie etwa die Kosten für übrige Lernmittel.

B) Lösung

- Die Möglichkeit der Führung einer sechsten Jahrgangsstufe als Vorklasse für die Wirtschaftsschule in vierstufiger Form wird in Art. 14 BayEUG verankert.
- Durch eine Neustrukturierung des Art. 40 BayEUG wird klargestellt, dass Umschülerinnen und Umschüler, sofern sie sich für den Besuch der Berufsschule entscheiden, Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sich aber in Berufsausbildung befinden, gleichgestellt sind und grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten haben.
- Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (M5/M6-Kurse) können helfen, geeignete Schülerinnen und Schüler der Mittelschule frühzeitig auf die Aufnahme in den M-Zug in der Jahrgangsstufe 7 und den erfolgreichen Besuch des M-Zugs vorzubereiten. Die Hinführung auf das erhöhte Niveau im M-Zug bereits in den Jahrgangsstufen 5 und 6 soll die Chancen der Schülerinnen und Schüler erhöhen, den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule zu erwerben. M5/M6-Kurse wurden in einem Schulversuch des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erprobt.
- Durch die Änderung des Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 BayEUG wird auch die finanzielle Abwicklung von Unterrichtsveranstaltungen erfasst. Die Schulen erhalten somit die Möglichkeit, Kostenbeiträge, die von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen sind, über ein staatliches Konto abzuwickeln. Dazu zählen etwa die Kostenbeiträge für sog. übrige Lernmittel nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Eine darüberhinausgehende Ausweitung der Möglichkeit zur Einrichtung von staatlichen Schulkonten ist mit dieser Änderung nicht bezweckt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Kosten für den Staat:**

Die Schulen in privater Trägerschaft konnten aufgrund eines Urteils des BayVGH schon zum Schuljahr 2018/2019 eine 6. Jahrgangsstufe bilden. Von den 31 Schulen in privater Trägerschaft haben bereits ca. 2/3 davon Gebrauch gemacht. Damit scheint dieses Potenzial vorerst ausgeschöpft. Auch bei den 46 öffentlichen Schulen ist damit zu rechnen, dass nur ein Teil eine 6. Klasse einrichten wird – eine Reihe von Schulen werden hier ohnedies nur in 2- bzw. 3-stufiger Form geführt. Somit ist davon auszugehen, dass die Ausgaben für Lehrpersonal- und Betriebszuschüsse für kommunale und private Schulen mittelfristig nicht steigen werden. Im Bereich der öffentlichen Schulen ist ab dem Schuljahr 2020/2021 mit rund 18 zusätzlichen Klassen in der 6. Jahrgangsstufe zu rechnen, die allerdings nur den allgemeinen Schüler- und Klassenrückgang an der Wirtschaftsschule kompensieren. Mehrkosten sind daher nicht zu erwarten

M5/M6-Kurse können als optionales (Förder-)Angebot eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Lehrerstunden können durch im Haushalt vorhandene Stellen und Mittel abgedeckt werden.

Die übrigen Änderungen verursachen keine Kosten.

2. *Kosten für die Kommunen*

Das Konnexitätsprinzip (Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung – BV) ist nicht berührt; den Schulaufwandsträgern (Kommunen) wird durch dieses Gesetz keine Verpflichtung nach Art. 83 Abs. 3, 6 BV auferlegt bzw. es entstehen ihnen durch die Einführung der geplanten Maßnahmen keine ausgleichspflichtigen Mehrkosten.

Dies gilt insbesondere für die Einführung einer Vorklasse (6. Jahrgangsstufe) zur vierstufigen Form der Wirtschaftsschule. Die Beförderungspflicht umfasst zwar nunmehr auch die Vorklassen der nächstgelegenen Wirtschaftsschulen in vierstufiger Form. Die Kosten werden jedoch durch die Ersparnis bei der andernfalls zu leistenden Schülerbeförderung zu den ansonsten von den Schülern zu besuchenden Schulen (z. B. Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien) kompensiert. Im Ergebnis findet eine interkommunale Umverteilung ohne Mehrkostenbelastung statt.

3. *Kosten für die Wirtschaft und den Bürger*

Es entstehen keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 5 Abs. 16 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 6
Gliederung des Schulwesens“.
 - b) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Zwölften“ durch das Wort „Neunten“ ersetzt.
2. Art. 7a wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „die drei Zweige der Berufsorientierung (Technik, Wirtschaft, Soziales)“ durch die Wörter „drei Zweige der Berufsorientierung“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „7 und 8 zur Vorbereitung auf Mittlere-Reife-Klassen auch Mittlere-Reife-Kurse“ durch die Wörter „5 bis 8 können zur Vorbereitung auf Mittlere-Reife-Klassen auch Mittlere-Reife-Kurse angeboten werden“ ersetzt.
 - c) Abs. 4 Satz 3 wird aufgehoben.
3. Art. 13 Satz 4 Halbsatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Art. 11 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.“
4. Art. 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Wirtschaftsschulen in vierstufiger Form können eine sechste Jahrgangsstufe als Vorklasse führen.“
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
5. In Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 wird nach dem Wort „Das“ das Wort „jeweils“ eingefügt.
6. Art. 40 wird wie folgt gefasst:

„Art. 40
Berufsschulberechtigung

¹Zum Besuch der Berufsschule sind berechtigt:

1. Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sich aber in Berufsausbildung befinden,
2. Personen, die nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine Umschulung auf einen anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen.

²Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten. ³Nicht mehr berufsschulpflichtige Personen sind zum Besuch des Berufsgrundschuljahres berechtigt.“

7. Art. 41 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 7 Satz 3 wird die Angabe „Art. 37 Abs. 1 Nr. 2“ durch die Angabe „Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.
 - b) Abs. 10 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zum Besuch der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung sind berechtigt,

 1. nicht mehr Berufsschulpflichtige, wenn sie an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsverwaltung teilnehmen oder ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen wollen,
 2. Umschülerinnen und Umschüler, sofern ein solcher Unterricht für Schulpflichtige eingerichtet ist.“
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
8. In Art. 52 Abs. 5 Satz 5 wird das Wort „Staatsministerium“ durch die Wörter „zuständige Staatsministerium“ ersetzt.
9. In Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 werden die Wörter „sonstigen schulischen Veranstaltungen“ durch das Wort „Schulveranstaltungen“ ersetzt.
10. In Art. 108 Satz 3 wird das Wort „Zwölften“ durch das Wort „Neunten“ ersetzt.
11. In Art. 119 Abs. 1 Nr. 4 wird die Angabe „Art. 56 Abs. 4“ durch die Angabe „Art. 56 Abs. 4 Satz 3“ ersetzt.
12. Dem Art. 122 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Für bereits genehmigte Angebote, den mittleren Schulabschluss in Kooperation mit einer anderen öffentlichen Schule, insbesondere einer anderen Schulart, zu erwerben, gilt Art. 7a Abs. 4 Satz 3 in der bis zum [Tag vor Inkrafttreten des Gesetzes] geltenden Fassung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1 Nr. 1 (Art. 6):

Zu Buchst. a:

Dem Artikel wird eine Überschrift hinzugefügt. Dies ist zur besseren Übersichtlichkeit erforderlich, nachdem das Inhaltsverzeichnis durch Art. 39b Abs. 15 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 15.05.2018 (GVBl. S. 230) gestrichen wurde.

Zu Buchst. b:

Redaktionelle Änderung aufgrund der Änderung der Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe in § 122 SGB IX ab 01.01.2020. Die Verweisungen des BayEUG sind daher anzupassen.

Zu § 1 Nr. 2 (Art. 7a):

Zu Buchst. a:

Die drei Zweige der Berufsorientierung an der Mittelschule heißen „Technik, Wirtschaft und Kommunikation, Ernährung und Soziales“. Diese neuen Bezeichnungen wachsen sukzessive in den Jahrgangsstufen mit dem neuen Lehrplan und den neuen Fächerbezeichnungen in der Mittelschulordnung hoch. Die ausdrückliche Angabe der einzelnen Zweige der Berufsorientierung im Gesetz ist rechtlich nicht zwingend erforderlich und unterbleibt künftig.

Zu Buchst. b:

Der Schulversuch „Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6“ der Mittelschule (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.07.2013 (KWMBI. S. 234), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13.03.2018 (KWMBI. S. 144) geändert worden ist) läuft bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Ziel dieses Schulversuchs ist, dass durch die Einrichtung von M5/M6-Kursen Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf die Aufnahme in den M-Zug und den erfolgreichen Besuch ab der Jahrgangsstufe 7 vorbereitet werden sollen. Die Hinführung auf das erhöhte Anforderungsniveau im M-Zug bereits in den Jahrgangsstufen 5 und 6 soll die Chancen der Schülerinnen und Schüler erhöhen, den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule zu erwerben. Das Angebot der M5/M6-Kurse umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Der Schulversuch ist erfolgreich. Ob und wo M5/M6-Kurse eingerichtet werden, ist von den zuständigen Stellen vor Ort zu entscheiden. Die Einzelheiten regelt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gesondert.

Zu Buchst. c:

Die Mittelschule führt nach Art. 7a Abs. 1 Satz 3 BayEUG zum mittleren Schulabschluss. Mittelschulen, die allein nicht die Voraussetzungen des Art. 7a Abs. 1 Satz 3 BayEUG erfüllen, arbeiten in einem Mittelschulverbund zusammen. Im Verbundgebiet muss das Bildungsangebot einer Mittelschule nach Art. 7a Abs. 1 Satz 3 BayEUG jeweils an mindestens einer Schule bestehen (vgl. Art. 32a Abs. 3 BayEUG). Die Verbundbildung ist im Bereich der Mittelschule längst abgeschlossen. Nur in sehr wenigen Einzelfällen wird der Erwerb des mittleren Schulabschlusses mit Genehmigung der Regierung nach Art. 7a Abs. 4 Satz 3 BayEUG in Kooperation mit einer Realschule oder Wirtschaftsschule angeboten. Die genehmigten Fälle sollen bestehen bleiben, solange die Kooperation von den zuständigen Stellen vor Ort gewünscht wird. Neue Kooperationen werden aber mit Blick auf die Aufgaben und Organisation der Mittelschulverbünde nicht mehr begründet. Vgl. hierzu auch die Änderungen in Art. 122 BayEUG.

Zu § 1 Nr. 3 (Art. 13):

Redaktionelle Anpassung.

Zu § 1 Nr. 4 (Art. 14):

Durch Änderung der Vorschrift erhalten alle interessierten staatlichen und kommunalen vierstufigen Wirtschaftsschulen die Möglichkeit, eine Jahrgangsstufe 6 als optionales Zusatzangebot einzurichten. Die 6. Jahrgangsstufe hat dabei den Charakter eines auf den Besuch der Wirtschaftsschule hinführenden Bildungsangebots, in der die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Wirtschaftsschule gezielt vorbereitet werden. Neben der Hinführung auf die Arbeitstechniken und die Schulkultur der Wirtschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch vertieft unterrichtet. Unabhängig von der Einführung einer 6. Jahrgangsstufe bleibt die vierstufige Wirtschaftsschule in ihrer Grundstruktur erhalten: Der reguläre Einstieg beginnt mit der 7. Jahrgangsstufe. Der Lehrplan mit allen prüfungsrelevanten Lernkompetenzen umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Zu § 1 Nr. 5 (Art. 18):

Redaktionelle Änderung zur besseren Verständlichkeit.

Zu § 1 Nr. 6 (Art. 40):

Die Neufassung der Vorschrift gilt der Klarstellung, dass Umschülerinnen und Umschüler beim Besuch der Berufsschule Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sich aber in Berufsausbildung befinden, gleichgestellt sind. Sofern sich Umschülerinnen und Umschüler also für den Besuch der Berufsschule entscheiden, haben sie wie die übrigen Berufsschulberechtigten alle Fächer des fachlichen Unterrichts sowie des allgemein bildenden Unterrichts zu besuchen, es sei denn, die entsprechenden Schulordnungen sehen Befreiungsmöglichkeiten vor. Hintergrund hierfür ist insbesondere die Weiterentwicklung des Unterrichts an Berufsschulen, die zu einer Aufwertung des Unterrichtsfachs Deutsch mit dem Unterrichtskonzept „Berufssprache Deutsch“ einschließlich einer starken Verknüpfung zu beruflichen Inhalten sowie des Unterrichtsfachs Englisch geführt hat. Ein Besuch des Deutsch- und des Englischunterrichts ist somit auch für Umschülerinnen und Umschüler verpflichtend, da der Deutschunterricht mittlerweile eng mit dem beruflichen Fachunterricht verknüpft ist und Englisch als Pflichtfach zum fachlichen Unterricht zählt, der aufgrund der Omnipräsenz der englischen Sprache im Berufsalltag, insbesondere in kaufmännischen Ausbildungsberufen, mittlerweile unverzichtbar ist. Im Übrigen wurde der Artikel redaktionell gestrafft.

Zu § 1 Nr. 7 (Art. 41):

Zu Buchst. a:

Redaktionelle Änderung.

Zu Buchst. b:

Redaktionelle Anpassung in Folge der Neufassung des Art. 40 BayEUG.

Zu § 1 Nr. 8 (Art. 52):

Redaktionelle Klarstellung, dass hier das jeweils zuständige Staatsministerium (vgl. Art. 114 Abs. 1 BayEUG) das Nähere zu Nachteilsausgleich und Notenschutz in den jeweiligen Schulordnungen regelt.

Zu § 1 Nr. 9 (Art. 89):

Bisher wird nach Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 BayEUG in den Schulordnungen die finanzielle Abwicklung von Veranstaltungen im Rahmen der Schülermitverantwortung sowie von sonstigen schulischen Veranstaltungen geregelt. Auf dieser Ermächtigungsnorm wurde § 25 Bayerische Schulordnung (BaySchO) erlassen, der vorsieht, dass für die Durchführung von Schülerfahrten sowie von ähnlichen sonstigen Schulveranstaltungen der Schule die von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern zu entrichtenden Kostenbeiträge auf ein (staatliches) Konto eingezahlt werden können. Von der bisherigen Formulierung sind Abwicklungen von Kosten nicht umfasst, die im Rahmen des Unterrichts von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu entrichten sind. Zu nennen sind hier etwa die Kosten für sog. übrige Lernmittel, welche gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG von den nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu beschaffen sind. Den Schulen soll es ermöglicht werden, einheitlich die anfallenden Kostenbeiträge über das staatliche Schulkonto abzuwickeln.

Hierfür wird die Formulierung des Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 BayEUG an die Definition des Art. 30 BayEUG angepasst, nach dessen Satz 1 die Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen erfüllen. Für die bisherige Differenzierung bei der finanziellen Abwicklung der verschiedenen Arten von Schulveranstaltungen besteht kein Anlass mehr.

Im Anschluss an die Gesetzesänderung wird § 25 Abs. 1 BaySchO dahingehend geändert, dass die staatlichen Schulkonten zur finanziellen Abwicklung von entsprechenden Kostenbeiträgen im Rahmen von Schulveranstaltungen verwendet werden können. Voraussetzung bleibt weiterhin, dass die staatlichen Schulkonten nur für solche Kostenbeiträge verwendet werden können, die von den Erziehungsberechtigten bzw. den voll-

jährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Ebenso ist weiterhin keine Abwicklung von Haushaltsmitteln über die staatlichen Schulkonten möglich: Weder dürfen staatliche Haushaltsmittel, die der Freistaat Bayern den Schulen in seiner Eigenschaft als Personalaufwandsträger zur Verfügung stellt, noch kommunale Haushaltsmittel, die die Kommune den Schulen aufgrund ihrer Stellung als Sachaufwandsträger gewährt, über das Konto abgewickelt werden.

Die Möglichkeit der Einrichtung von staatlichen Konten für weitere Gremien der Schule ist von der Änderung nicht umfasst. Es bleibt bei den bisherigen Regelungen.

Die Möglichkeit der Einrichtung und des Weiterbetriebs von Konten des Sachaufwandsträgers für dieselben bzw. ähnliche Zwecke bleibt von der Gesetzesänderung unberührt.

Zu § 1 Nr. 10 (Art. 108):

Redaktionelle Änderung aufgrund der Änderung der Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe in § 122 SGB IX ab 01.01.2020. Die Verweisungen des BayEUG sind daher anzupassen.

Zu § 1 Nr. 11 (Art. 119):

Redaktionelle Anpassung.

Zu § 1 Nr. 12 (Art. 122):

Vgl. hierzu die Begründung zur Aufhebung des Art. 7a Abs. 4 Satz 3.

§ 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes zum Schuljahr 2020/2021. Das Gesetz tritt zum 1. August 2020 in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Berthold Rütth

Abg. Eva Gottstein

Abg. Margit Wild

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Matthias Fischbach

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 18/5860)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile dem Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zu unserem Gesetzentwurf: Wie kann man ein Schulsystem organisieren? Man kann die Idee haben, das Lernen möglichst lange oder die ganze Zeit über gemeinsam zu organisieren; Stichwort Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen. Damit setzt man sehr stark auf Gleichheit. Und man kann – wie wir es hier in Bayern tun – stärker auf Differenzierung und Individualisierung setzen. Damit setzt man stärker auf die Freiheit. Wenn man sich die Bildungsforschung anschaut, wird deutlich, dass der letztere Weg den größeren Erfolg hat. Das ist inzwischen wissenschaftlich erwiesen. Ich verweise nur auf die IQB-Studie. Aber ich verweise gerade in der heutigen Zeit auch darauf, dass die Schüler immer heterogener werden, also nicht immer gleicher. Es ist also wichtig, darauf entsprechend zu reagieren. Das tun wir. Wir tun es genau mit diesem Gesetzentwurf.

Von entscheidender Bedeutung ist es für uns, die Chancengerechtigkeit sicherzustellen und jedem Schüler, jeder Schülerin die Möglichkeit zu geben, eine Bildung zu erlangen, die für ihn oder sie die bestmögliche ist. Aus diesem Grunde haben wir in Bayern eine sehr große Auswahl an unterschiedlichen Schularten und unter den Schularten ganz verschiedene Bildungswege. Unser Ziel ist es, die Übergänge möglichst gleichartig zu gestalten, aber auch individuell den Einzelnen zu fördern.

Alle diese Ziele sind in unserem Schulsystem festgelegt, und wir wollen sie tagtäglich entsprechend verbessern.

Die konkreten Maßnahmen gehen genau in diese Richtung. Wir wollen die Mittelschulen stärken, das ist uns ein Anliegen seit vielen Jahren. Das haben wir jetzt im Gesetz entsprechend niedergelegt: M5/M6-Kurse. Das wollen wir ganz bewusst freiwillig festmachen; keine Schule muss es tun, aber sie kann es, wenn sie will. Wir haben in den Modellversuchen auch die Erfahrung gesammelt, dass das sehr positiv aufgenommen wird als Vorbereitung auf die M-Kurse. Ich denke da insbesondere an die Förderung in Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Rückmeldungen durch viele Schulleiter sind sehr positiv, insbesondere wenn es darum geht, den mittleren Schulabschluss anzustreben.

Das bedeutet mehr Freiheit für die einzelnen Mittelschulen, wie sie das Ganze ausgestalten wollen, aber es bedeutet auch mehr Chancen für die Schülerinnen und Schüler auf eine individuelle Förderung.

Eine ähnliche Richtung schlagen wir bei der Stärkung der beruflichen Bildung bei den Wirtschaftsschulen ein. Auch dort eröffnen wir die Möglichkeit mit dem Angebot, die Wirtschaftsschule schon in der 6. Jahrgangsstufe zu beginnen. Wir folgen da dem Weg, den die Gerichte vorgegeben haben. Manche Schulen haben ja geklagt und recht bekommen. Insofern ist es auch eine Chancengerechtigkeit für die staatlichen Wirtschaftsschulen und nicht nur für die privaten. Auch die staatlichen Schulen haben in Zukunft diese Möglichkeit. Auch wenn das nicht alle Schulen wahrnehmen, ist das in Ordnung, denn wir setzen ja auf Freiwilligkeit und Chancengerechtigkeit.

Kurz erwähnen möchte ich noch, was ebenfalls im Gesetz erwähnt ist, nämlich die Erleichterung der Verwaltungsarbeit. Bei den staatlichen Schulen konnten wir schon das eine oder andere voranbringen. Das ist von vielen gefordert worden, und das macht es insbesondere den Lehrern und Lehrerinnen leichter zu handeln. Es gibt ihnen damit die Möglichkeit, sich noch stärker auf die pädagogische Arbeit zu konzentrieren, wenn Verwaltungsarbeit wegfällt. Es ist ja heute unser Ziel, insgesamt in diese Richtung Entlastung zu schaffen.

Was mich sehr positiv gestimmt hat, ist die Reihe der Verbandsanhörungen; die Rückmeldungen waren durchaus positiv. Dieser Weg wird unterstützt. Insofern kann ich mir vorstellen, dass nicht nur die Regierungsfaktionen, die das bereits angedeutet haben, den Weg mitgehen und den Gesetzentwurf unterstützen. Ich denke, dass auch aus den Reihen der Opposition – so wie ich es mitbekommen habe – zumindest das eine oder andere positiv aufgenommen wird. Darum würde ich bitten. Ich freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss, wo wir uns über diese Themen austauschen werden. Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf besteht aus vier Teilen. Ich beginne mit den unkomplizierten und unumstrittenen: Die Änderung im Artikel 40 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist eine sprachliche Klarstellung, die zu begrüßen ist. Sie schafft mehr Klarheit für die Leute, die als Umschüler in den Berufsschulen sind, aber auch für die älteren Schüler. Diese waren in der Praxis bisher schon gleichgestellt. Jetzt sind sie es auch in sprachlicher Hinsicht im Gesetz.

Die Anpassung der finanziellen Abwicklung vereinfacht den Schulalltag. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die eine Lektüre für ihre Klassen bestellen, müssen nicht mehr mit Koffern voller Bargeld oder mit großen Geldbeuteln durch die Schule laufen. Die Eltern können das Geld künftig ganz unkompliziert auf das Schulkonto überweisen. Die Lehrkräfte werden hier ein Stück weit entlastet. Das ist zu begrüßen.

Die dritte Änderung betrifft die Einrichtung Mittlerer-Reife-Kurse in den Klassen 5 und 6 an der Mittelschule. Wir unterstützen das grundsätzlich, weil es den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den M-Zug ab der 7. Klasse erleichtert. Allerdings hätten wir uns schon gewünscht, dass eine solche optionale Maßnahme mit den entsprechenden Stunden und Stellen im Haushalt hinterlegt wird. Wir werden sehr genau beobachten, wie viele Schulen dieses Zusatzangebot tatsächlich schaffen, da wir an den Mittelschulen einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern haben. Die Lehrkräfte müssen zusehen, dass sie ihr Alltagsgeschäft bewältigen. Wie viele dieser Lehrkräfte darüber hinaus noch Kapazitäten haben, ein solches Angebot zu leisten, ist die Frage. Wir sind hier skeptisch und werden das aufmerksam beobachten.

Die größte Änderung im Rahmen dieses Gesetzentwurfs ist die Ermöglichung einer Klasse 6 an den Wirtschaftsschulen. Die GRÜNEN haben in der letzten Legislaturperiode dem Modellversuch zugestimmt, mit dem die Einführung der 6. Klasse an der Wirtschaftsschule ausprobiert worden ist. Umso erstaunter waren wir, dass es selbst uns Abgeordneten nicht möglich war, den Originalbericht des ISB zu diesem Modell einzusehen. Wir können unsere Beurteilung daher nur auf den Bericht der Staatsregierung stützen. Das ist schade. Dieses Verfahren ist sehr intransparent. Bei entsprechender Geheimhaltung hätte es Möglichkeiten gegeben, uns Abgeordneten den Originalbericht vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass diese Maßnahme allein den Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Wirtschaftsschulen in Bayern nicht aufhalten wird. Sie wird die Wirtschaftsschulen in Bayern auch nicht retten. Sollte es die Staatsregierung mit diesem Vorhaben wirklich ernst meinen, muss sie den Weg gehen, an den Wirtschaftsschulen auch eine 5. Klasse zu ermöglichen. Damit wird den Schülerinnen und Schülern nach der Grundschule die Option eröffnet, die Wirtschaftsschule zu besuchen.

Wir sind der Meinung, dass die Einrichtung der 6. Klasse an den Wirtschaftsschulen richtig ist. Herr Minister, den Grund hierfür haben Sie bereits angesprochen: Die privaten Wirtschaftsschulen haben bereits diese Möglichkeit; zwei Drittel dieser Wirtschaftsschulen machen davon auch Gebrauch. Im Moment gibt es eine Ungleichbehandlung von privaten und staatlichen Wirtschaftsschulen. Diese müssen wir aufheben.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es an dem einen oder anderen Standort eine starke Konkurrenz zwischen den Mittelschulen und den Wirtschaftsschulen gibt, die um jeden einzelnen Schüler und um jede einzelne Schülerin kämpfen. Uns muss klar sein: Je mehr wir die Wirtschaftsschulen stärken, desto schwieriger wird es für die eine oder andere Mittelschule, gerade im ländlichen Raum.

Aus aktuellem Anlass möchte ich noch ein weiteres Beispiel dafür bringen, warum es gut ist, die Wirtschaftsschulen zu stärken. In Bayern gibt es überdurchschnittlich viele Wirtschaftsschulen, die das Label "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" führen. Wir unterstützen es, wenn sich Schulen in dieser Richtung engagieren. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, eine Wirtschaftsschule mit diesem Label zu besuchen. Das stärkt das eigene Wertefundament und sorgt dafür, dass die eine oder andere Entscheidung in Zukunft anders ausfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Glauben Sie, dass wir diese Schulen nicht besuchen? Jetzt reicht es aber!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Berthold Rüth für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen enthält eine Reihe von Folgeänderungen und Präzisierungen. Wir sind froh, dass wir in Bayern starke Wirtschaftsschulen haben. Das hat Herr Kollege Deisenhofer ausgeführt. Aus den

Rückmeldungen der freien Wirtschaft entnehmen wir, dass die Leute froh sind, wenn sie junge Menschen bekommen, die ihren Abschluss an einer bayerischen Wirtschaftsschule gemacht haben. Ich halte es für eine gute Lösung, dass die jungen Menschen künftig schon ab der 6. Jahrgangsstufe in die Wirtschaftsschule einsteigen können.

Im Jahr 2013/2014 gab es eine parlamentarische Initiative, mit der ein Schulversuch gefordert worden war. Dieser Versuch wurde zweimal verlängert und läuft immer noch. Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wurde vom Herrn Minister erwähnt. Diese beiden Punkte haben dazu geführt, dass die 6. Jahrgangsstufe an den Wirtschaftsschulen eingeführt werden konnte.

Wir müssen aber darauf achten, dass diese Schule im ländlichen Raum keine allzu große Konkurrenz für die Mittelschulen und die Realschulen wird. Erste Erkenntnisse aus dem Kultusministerium zeigen jedoch, dass durch dieses zusätzliche Schuljahr keine signifikanten Abzüge von Schülerinnen und Schülern erfolgt sind. Das ist ganz wichtig. Wir wollen die Wirtschaftsschule stärken, wir wollen aber auch die Mittelschule und die Realschule flächendeckend erhalten.

Des Weiteren geht es in diesem Gesetzentwurf um die Gleichstellung an der Berufsschule. Damit haben Menschen, die bereits dem Schulalter entwachsen sind, eine Lehre machen und sich umschulen, die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Schüler. Dabei geht es um die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

Die Umwandlung des Schüler-Eltern-Kontos in ein staatliches Konto führt zu einer praktischeren Handhabung. Zu zahlende Gelder, zum Beispiel für Lernmittel, sind künftig über dieses staatliche Konto abzuwickeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist sehr gut und spiegelt die bayerische Schulpolitik wider. Ich darf Sie alle um Zustimmung bitten. Wir werden in den Ausschüssen Gelegenheit haben, über diesen Gesetzentwurf zu beraten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Rüth. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralph Müller von der AfD-Fraktion auf. – Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Dr. Müller nicht anwesend ist. Damit ist für mich diese Wortmeldung verfallen. – Als Nächste hat Frau Abgeordnete Eva Gottstein für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein relativ unspektakulärer Gesetzentwurf. Er enthält zunächst einmal redaktionelle Anpassungen für die Berufsschulen und bringt die Regelungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit dem Status quo in Einklang. Niemand kann sagen, dass das Kultusministerium nicht reagiere. Mit diesem Gesetzentwurf wurden Missverständnisse ausgeräumt.

Herr Kollege Deisenhofer hat ausgeführt, dass Verwaltungsvereinfachungen immer wünschenswert seien. Ich glaube zwar nicht, dass Reclam-Hefte so teuer geworden sind, dass dafür ein Geldkoffer nötig ist, aber in der Sache hat Herr Kollege Deisenhofer völlig recht. Wir müssen die Regelungen entsprechend der Realität nachjustieren.

Dieser Gesetzentwurf schafft eine bildungspolitische Feinjustierung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nach dem Schulabschluss sofort für eine Berufsausbildung entscheiden, also für unsere Mittelschüler und unsere Wirtschaftsschüler. Mit dem Gesetzentwurf werden der Schulversuch "Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6" verstetigt und die M5- und die M6-Kurse in den Mittelschulen weiterhin ermöglicht. Die Staatsregierung verfährt damit nach dem Prinzip: Der Schüler soll die Schule besuchen, für die er geeignet ist und die er besuchen will. Das Prinzip Eignung und Neigung steht bei uns im Vordergrund, und das bewährt sich auch.

Bei der Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6 haben wir einen erfolgreichen Modellversuch. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn man einen bewährten Modellversuch nicht in die Stetigkeit überführen würde. Es ist also völlig logisch, dass diejenigen Wirt-

schaftsschulen, die es wollen – die privaten sowieso, jetzt eben auch die staatlichen – als Option, nicht als Vorschrift, wenn sie eine entsprechende Nachfrage an Schülern haben, es nun auch einrichten können, dass man bereits ab der Jahrgangsstufe 6 an diese Wirtschaftsschule gehen kann. Es ist ganz klar, die Wirtschaftsschule ist ein sehr kleiner Bereich mit wenigen Schülern, da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Es besteht also keine Gefahr für eine andere Schulart. Die Schüler aber, die das wollen, die das relativ früh wissen, vielleicht auch, weil sie in einem elterlichen Betrieb aufgewachsen sind oder auch entsprechende Neigungen haben, können das. Sie wissen vielleicht schon als junger Mensch, von vornherein, dass sie in die Praxis, in die Firma der Eltern einsteigen wollen. Sie wissen, dass sie dafür diese und jene schulischen Qualifikationen brauchen. Diese Schülerinnen und Schüler können jetzt eben schon sehr früh in diese Schulart wechseln. Das ist richtig, denn wir wissen auch schon ohne den Schulversuch: Wenn ich in der Schulart bin, in der ich meinen Abschluss machen möchte, dann habe ich den größtmöglichen Erfolg, denn die Lehrer in dieser Schulart bereiten mich auf die jeweiligen Anforderungen einer Prüfung vor.

Wenn wir an dieser Schraube drehen, dann drehen wir aber gleichzeitig, damit wir keine Schiefelage in den Schularten bekommen, an der Mittelschule. Das heißt für diejenigen, die nicht so in der Materie sind: Ich kann auch an der Mittelschule seit Jahren in bewährter Form meinen mittleren Schulabschluss machen, den ich heute für bestimmte berufliche Anforderungen brauche. Wenn ich das an der Mittelschule mache, dann muss ich nicht die Schule wechseln, dann muss ich mein Umfeld, meinen Schulweg nicht wechseln. Dann kann ich an der bewährten Schule bleiben. Durch einen Schulversuch hat man festgestellt: Es ist absolut förderlich, wenn man in der 5. und 6. Klasse schon einen M-Kurs besucht, um dann in diesem M-Zug die Mittlere Reife zu erreichen. Dann ist das sinnvoll. Hier besteht nun die gesetzliche Möglichkeit für die Schulen, die das wollen, das nicht nur in einem Versuch zu machen, sondern regelgerecht. Das ist genau das Richtige. Wir wollen die berufliche Bildung stärken. Wir wissen, unser Mittelstand schöpft aus diesem Reservoir der Mittelschule. Genau in diese Richtung geht dieser Gesetzentwurf. Wir hoffen, dass bei den künftigen Übertrittsver-

anstaltungen in der 3. und 4. Klasse reagiert wird und man auf diese Möglichkeit hinweist.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Nur so kommen wir weiter, wenn wir jeden Schüler in seiner Eignung und letztendlich auch in seiner Neigung berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Margit Wild. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir es mit vier Änderungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zu tun. Zwei davon sind meines Erachtens völlig unproblematisch, weil sie den Schulalltag, die Schulorganisation absolut erleichtern. Die eigenen Schulkonten werden vieles vereinfachen. Ich denke, so etwas tut den Schulen immer gut. Bei dem anderen Punkt handelt es sich um eine Klarstellung für unsere Umschülerinnen und Umschüler und für Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sich aber in einer beruflichen Ausbildung befinden. Es ist also einfach eine Notwendigkeit der Änderung gegeben.

Es gibt aber schon Punkte, bei denen wir als Opposition genauer hingucken müssen. Dabei geht es um die Ausweitung der Wirtschaftsschulen ab der Jahrgangsstufe 6, aber auch um den Ausbau des M-Zuges, der Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6, kurz M5 und M6 genannt. Da muss man schon auch etwas Kritik üben. Die SPD hat immer die Haltung vertreten, dass die Wirtschaftsschulen in erster Linie berufsvorbereitende Schulen sind und die Allgemeinbildung eine Rolle spielt. Sie steht aber nicht im Vordergrund. Auch im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

gelten sie als berufsbildende Schulen. Deshalb ist es schon die Frage, und diese Frage stelle ich als Pädagogin, ob es wirklich klug ist, bereits zwölfjährige Schülerinnen und Schüler in beruflicher Hinsicht so prägend auszubilden. Wäre es denn nicht sehr viel sinnvoller, die Allgemeinbildung, die allgemeinbildenden Aufgaben, die in unserer Gesellschaft doch so nötig sind, in den Vordergrund zu stellen? – Damit möchte ich die gute, die hervorragende Arbeit der Wirtschaftsschulen in keiner Weise schmälern. Aber, wie gesagt, sie sind als berufsbildende Schulen geführt. Es ist wohl so, dass viele Wirtschaftsschulen um ihre Existenz bangen. Die Eltern haben abgestimmt, und die Schülerzahl war oft nicht mehr so, wie das dem Erhalt oder der weiteren Zukunft der Wirtschaftsschulen dient. Wir haben auch den Unterschied zwischen den privaten und den staatlichen Wirtschaftsschulen. Dies ist eine Bemühung, aber ob sie pädagogisch wirklich klug ist, das mag ich als ehemalige Pädagogin ein Stück weit bezweifeln. Letzten Endes aber werden die Eltern und die Kinder abstimmen, ob sie diese Schule für gut halten.

Nun komme ich zu dem M-Zug und seinem Ausbau an den Mittelschulen in der 5. Jahrgangsstufe. Auch das sehe ich als Pädagogin kritisch. Ich schaue mir ganz einfach an: Wer ist heute noch an unseren Mittelschulen in der 5. Klasse? – Das sind Kinder, ohne das jetzt bewerten zu wollen, die es nicht geschafft haben, in die Realschule zu gehen, die es nicht geschafft haben, ans Gymnasium zu gehen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

– Ich sage das hier einmal ganz vorsichtig.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Eva, hör mir zu. Ich sage das, ohne es zu bewerten.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich weiß, das tut Ihnen weh. Nun gibt es die Absicht, innerhalb dieser Mittelschule weiter aufzuteilen. Ich übertreibe jetzt vielleicht einmal aus Ihrer Sicht, aber das darf man manchmal auch: die Guten ins Töpfchen, die Schlechteren eben nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER) – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Ich sage: Es muss doch unser Ziel sein, allen Schülerinnen und Schülern die Förderung zukommen zu lassen, die Sie doch eigentlich machen wollen. Aber Sie bilden wieder eigene Kurse in drei Fächern. Ich bin der Meinung, alle Kinder haben das Recht, individuell gefördert zu werden. Warum macht man das nicht im Klassenzimmer?

Und nun stelle ich die nächste provozierende Frage: In der letzten Woche haben wir Dringlichkeitsanträge zur Lehrerversorgung gehabt. An den Mittelschulen haben wir ein Lehrer- und Lehrerinnenproblem. Deshalb qualifizieren wir auch die Realschullehrkräfte und die Gymnasiallehrkräfte, damit wir eine ausreichende Lehrerversorgung haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Margit Wild (SPD): Jetzt soll zusätzlich noch ein Angebot geschaffen werden? – Das erschließt sich mir als Pädagogin nicht. Da werden wir schon genau hinschauen und kritisch darüber diskutieren. Ich freue mich auf die aufrichtige und ehrliche Diskussion im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Wild, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabi Schmidt für die FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Liebe Margit Wild, ich habe gar keine Frage, sondern eine Feststellung: Ich möchte klipp und klar sagen, wir haben mehrere gute Schulen, und alle führen zum Beruf. Wir haben eine Förderschule, wir haben eine Wirtschaftsschule, wir haben eine Mittelschule, und wir haben eine Realschule und ein Gymnasium. Alle haben das Ziel, einen Menschen mit Erfolg zum Beruf zu führen, egal in welchen. Jeder hat dieselbe Anerkennung verdient. Deshalb gibt es für uns kein Gut oder Schlecht. Jeder macht seinen Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Wild, Sie haben das Wort.

Margit Wild (SPD): Ich muss ganz einfach sagen: Das ist eine Feststellung, die Sie immer treffen. Ich habe nur konstatiert, und die Zahlen geben mir recht. Schauen Sie in die Mittelschule hinein: Die Kinder, die da drinnen sind, haben natürlich Fähigkeiten und Talente. Aber zunächst einmal haben sie es ganz einfach nicht geschafft, auf die Realschule oder aufs Gymnasium zu gehen. Für manche Kinder ist das sehr hart, das wissen Sie auch. Wischen Sie das doch nicht einfach immer so weg! Den nackten Tatsachen muss man ins Auge schauen, anstatt immer nur die rosa Brille aufzusetzen. Ich habe eine schwarze auf, das bedeutet aber gar nichts.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Matthias Fischbach. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich auf jeden Fall begrüßen, dass mit diesem vorgelegten Gesetzesentwurf der von der FDP initiierte Modellversuch für Wirtschaftsschulen ab der 6. Klasse jetzt auch landesweit ausgerollt werden kann. Die Wirtschaftsschulen sind nicht zu-

letzt mit ihrem Konzept der Schülerfirma ein einzigartiges Angebot, das wir gerade auch in einer Zeit zurückgehender Unternehmensgründungen gerne schon früher in den Schulen etablieren wollen. Lasst uns das früher erlauben, dass das eine Rolle spielen kann. Ich schaue da gerade in Richtung des Kollegen Deisenhofer. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion über die Wirtschaftsschule ab der fünften Klasse mal führen, wenn wir hier schon die Debatte mit den M-Kursen ab der fünften Klasse aufmachen.

Wichtig wäre, dass wir insgesamt mehr Vielfalt bekommen, aber auch einen fairen Wettbewerb zwischen den Schulformen in unserer Schullandschaft. Dafür müssen wir die richtigen Freiräume schaffen, die über die Vorschläge in diesem Gesetzentwurf hinausgehen.

Wir bräuchten zum Beispiel generell mehr Freiheiten an den Mittelschulen. Man muss die Frage stellen, ob die M-Kurse generell der einzige richtige Weg sind, um die Attraktivität von Mittelschulen zu steigern. Wir könnten zum Beispiel mal in Richtung Schulprofile gehen: Unternehmerrmittelschulen, Kreativmittelschulen, Digitalmittelschulen. Da kann man sich vor Ort vieles überlegen, was vielleicht Sinn ergibt und was sich dann für ein ausdifferenziertes Schulsystem insgesamt eignet.

Schulinterne Segregation, wie wir es in diesem Gesetzentwurf vorliegen haben, mag auch für gewisse Situationen vor Ort sinnvoll sein. Für manche ist sie aber, wie die Kollegin von der SPD angemerkt hat, schädlich. Ich kann es von der psychologischen Wirkung her nachvollziehen, wenn ein Schüler, der eigentlich gerne an die Realschule oder ans Gymnasium gegangen wäre, den Schnitt aber nicht geschafft hat, an die Mittelschule geht und sagt, er will in den M-Kurs, und dann bekommt er das wieder nicht hin. Doppeltes Scheitern: Das kann demotivieren.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das ist nicht ganz einfach. Von daher: Manchmal sind vielleicht differenzierte Arbeitsmaterialien der bessere Weg im Vergleich zu differenzierten Kursen oder Klassen.

Aber ich will das den Schulen gar nicht vorschreiben. Das ist eine Freiheit, die wir den Schulen lassen sollten.

Wichtig bleibt, dass wir für die notwendigen Freiheiten vor Ort die entsprechenden Mittel, die entsprechenden Ressourcen vorsehen. Aus dem Gesetzentwurf wird deutlich, dass man zwar die Ergebnisse des Schulversuchs bei M-Kursen verarbeiten möchte, aber sagt, mehr Ressourcen brauchen wir eigentlich nicht. Man hat nicht wirklich erklärt, wie das alles vor Ort funktionieren soll. Da steht, dass es keine zusätzlichen Kosten neben den sowieso schon vorhandenen Mitteln geben wird. Wie das dann in der Praxis funktionieren soll, bleibt aus meiner Sicht fraglich. Wir wissen außerdem – das haben wir jetzt gerade mehrfach angesprochen –, wie die Personalsituation an den Mittelschulen aktuell aussieht.

Vieles ist nicht geklärt, unter anderem auch nicht, welche Voraussetzungen die Schüler für die M-Kurse erfüllen müssen, um aufgenommen zu werden, wie es um die Schulen steht, die im Verbund organisiert sind, oder welche Angebote aufgrund der Einführung der M-Kurse vielleicht gestrichen werden müssen.

Es gibt auch viele kleinere Punkte in diesem Gesetzentwurf, die gut und zu begrüßen sind, zum Beispiel die Erleichterung finanzieller Abwicklungen. Das ist das eine. Das ist richtig. Aber es ist auch wichtig, ein bisschen weiterzudenken und mehr Budgetfreiheit und eine Vertrauenskultur zu schaffen. Das wäre das andere. Wir begrüßen deshalb die Änderung, die in Artikel 89 vorgeschlagen wird, dass die finanzielle Abwicklung an den Schulen für alle Seiten erleichtert wird. Es gibt in Sachen Verwaltungsvereinfachung aber noch wesentlich mehr, zum Beispiel das, was der Modellversuch "Digitale Schule 2020" schon skizziert. Da müssen wir mal schauen und grundsätzlich diskutieren, wie wir da weiterkommen können. Und wir müssen uns mal Gedanken machen, wie wir bei der Schulfinanzierung insgesamt von diesen zähen Strukturen wegkommen können, wo erst einmal der Sachaufwandsträger vor Ort gefragt werden muss, auch wenn kleinere Dinge an den Schulen gemacht werden müssen, wo eventuell Förderprogramme in Anspruch genommen werden müssen oder

Diskussionen mit der Bezirksregierung über die Förderprogramme geführt werden und ewig nichts passiert. Wir müssen auch mal darüber diskutieren, wie wir schnelle Lösungen vor Ort schaffen können und wie vielleicht das eine oder andere System, das aktuell läuft, durch Verantwortung und Vertrauen für die Leute vor Ort ersetzt werden kann.

Deshalb kann ich abschließend festhalten: Unsere Schulen brauchen mehr Freiheit, um Verantwortung zu übernehmen. Ich freue mich auf die weitere Beratung in den Ausschüssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht hiermit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 18/5860

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 wie folgt geändert wird:

1. Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. Dem Art. 37 BayEUG wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die zuständige Grundschule organisiert und führt in Kooperation ein Vorkursangebot zur Förderung der deutschen Sprache durch.““

2. Die bisherigen Nrn. 6 bis 12 werden Nrn. 7 bis 13.

Berichterstatter: **Berthold Rüth**
Mitberichterstatter: **Maximilian Deisenhofer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 23. April 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: kein Votum
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 18. Juni 2020 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: kein VotumZustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass § 1 wie folgt geändert wird:
 1. Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
 - „6. Dem Art. 37 wird folgender Abs. 5 angefügt:
 - „(5) Die zuständige Grundschule führt einen Vorkurs Deutsch gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen in ihrem Sprengel durch.“
 2. Die bisherigen Nrn. 6 bis 12 werden die Nrn. 7 bis 13.
 3. In § 1 Nr. 13 wird als Tag vor Inkrafttreten das Datum „31.07.2020“ eingetragen.
 4. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „01.08.2020“ eingetragen.

Markus Bayerbach
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Berthold Rüth

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Eva Gottstein

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Margit Wild

Abg. Matthias Fischbach

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/5860)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten, wobei sich die Redezeit der Staatsregierung an der Redezeit der stärksten Fraktion orientiert. Falls wir die Aussprache nicht bis 20:00 Uhr schaffen, können wir nicht mehr in die Abstimmung eintreten, sodass wir die Abstimmung wahrscheinlich morgen früh als Erstes durchführen werden. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Berthold Rüth von der CSU aufrufen. Bitte schön, Herr Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Dieser Gesetzentwurf wurde am 6. Februar hier eingebracht und vorgestellt. Er wurde im Bildungsausschuss, dem federführenden Ausschuss sowie im Rechts- und Verfassungsausschuss diskutiert und breit erörtert. Beide Ausschüsse haben diesem Gesetzentwurf in großem Maße zugestimmt. Insofern, Herr Präsident, werde ich es sehr kurz machen, damit wir heute auf jeden Fall noch über diesen Gesetzentwurf abstimmen können.

Eine Änderung hat sich im Verlauf des Beratungsprozesses ergeben. Sie zielt darauf ab, das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern und explizit im Gesetz zu verankern. Der Artikel 37 wird dazu ergänzt. Dort heißt es künftig: Die zuständige Grundschule führt einen Vorkurs Deutsch gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen in

ihrem Sprengel durch. – Ich denke, diese Festlegung ist nötig, weil wir alle wissen, dass der Spracherwerb in jungen Jahren sehr wichtig ist.

Im Prinzip geht es in dem Gesetzentwurf um die Frage: Wie organisiert Bayern sein Schulsystem? Wollen wir ein langes gemeinsames Lernen, eine Art Gemeinschaftsschule oder eine Art Gesamtschule, oder wollen wir ein System, wie wir es in Bayern haben, das sehr individualisiert ist und in dem es eine Differenzierung gibt? – In diesem System haben die Schülerinnen und Schüler sehr viel Freiheit, wir gewähren damit Chancengleichheit. Jeder Schüler erhält darin die bestmögliche Bildung und hat eine große Auswahl an Schularten. Wir haben verschiedene Bildungswege. Entscheidend ist – das wurde uns von den IQB-Studien immer wieder bestätigt –, dass eine Durchlässigkeit besteht und unsere Systeme nicht in der Sackgasse enden. Unser System ist sehr flexibel und durchlässig. Unser Gesetzentwurf führt diesen Weg weiter.

Erstens. Wir beschließen, dass Wirtschaftsschulen schon ab der 6. Jahrgangsstufe beginnen. Sie alle wissen, die Absolventen der Wirtschaftsschulen sind in der Industrie sehr gefragt. Wir müssen aber aufpassen, dass unsere Mittelschulen im ländlichen Raum nicht geschwächt werden, wenn sehr viele Leute an die Wirtschaftsschulen gehen. Nach Auskunft des Kultusministeriums gibt es hier bisher noch keine messbaren Auswirkungen. Daher bin ich optimistisch, dass sowohl die Wirtschaftsschulen gestärkt als auch die Mittelschulen auf dem flachen Land erhalten werden können.

Zweitens. Umschüler und nicht mehr berufsschulpflichtige Personen werden gleichgestellt. Das bedeutet, sie müssen sich vor allem im fachlichen und allgemeinen Unterricht mit dem gleichen Stoff beschäftigen. Dabei geht es speziell um die Fächer Deutsch und Mathematik. Hier werden künftig alle gleichgestellt.

Drittens. An den Mittelschulen werden ab den Jahrgangsstufen 5 und 6 Vorkurse zur Vorbereitung auf die Mittlere-Reife-Kurse ab der 7. Klasse ermöglicht. Dazu läuft zum

Schuljahresende ein Schulversuch aus. Ab dem kommenden Schuljahr wird es möglich sein, dieses Förderangebot optional zu errichten.

Viertens. Die Verwaltungsarbeit soll durch die Nutzung eines staatlichen Schulkontos erleichtert werden. Momentan werden beispielsweise bei einer Kanufahrt oder einer Abschlussfahrt Elternbeiträge oder Beiträge von schon volljährigen Schülern entrichtet. Dieses Geld kann auf das staatliche Schulkonto eingezahlt und dort verwaltet werden.

Meine Damen und Herren, da die Zeit drängt und wir in den Ausschüssen immer klare Voten hatten, möchte ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn er entwickelt unser gutes bayerisches Schulsystem weiter. Ich sage Danke an den Kultusminister und allen, die daran mitgewirkt haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der von der Regierung vorgelegten Gesetzesänderung geht es – wir haben es gerade gehört – im Wesentlichen um vier Anpassungen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Eine wichtige Änderung in diesem Gesetzentwurf ist die Einführung einer sechsten Klassenstufe an Wirtschaftsschulen. Seit Beginn der letzten Legislatur gab es dazu einen Modellversuch, dem wir GRÜNE auch zugestimmt haben. Zum Modellversuch gibt es einen Bericht des ISB, dessen Einsicht uns Abgeordneten verwehrt worden ist. Ich möchte an dieser noch einmal ansprechen, dass es natürlich Wege gegeben hätte, diesen Original-Bericht den Mitgliedern des Bildungsausschusses vorzulegen. Diese Art von exklusivem Herrschaftswissen geht in diesen Zeiten überhaupt nicht, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir forderten unter anderem einen Zwischenbericht zur Frage, ob diese Maßnahmen den Wirtschaftsschulen mehr Schülerinnen und Schüler brächten. Die Staatsregierung muss auch die Öffnung nach der Grundschule ermöglichen, wenn diese Schulart langfristig Bestandteil unseres Schulsystems bleiben soll. Hier müssen wir aber einen Blick auf den Schülerinnen- und Schülerrückgang haben. Bereits jetzt findet langsam und leise ein Ausdünnen der Mittelschullandschaft statt. In den letzten fünf Jahren schlossen in Bayern 71 Schulen und 15 Verbände. An manchen Standorten gibt es eine starke Konkurrenz zwischen Wirtschafts- und Mittelschulen. Es wird um jede Schülerin und jeden Schüler gekämpft. Der Staatsregierung muss klar sein, dass eine Stärkung der Wirtschaftsschulen auch Auswirkungen auf örtliche Mittelschulen haben kann.

Die zweite Änderung betrifft die Einrichtung der Mittleren-Reife-Kurse in den fünften und sechsten Klassen an Mittelschulen. Wir unterstützen diese Kurse grundsätzlich, weil sie den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in den M-Zug ab der siebten Klasse erleichtern. Wenn es Ihnen von der Regierung mit dieser wirklich guten Maßnahme ernst wäre, hätten Sie auch gleich die entsprechenden Lehrerstunden und Stellen im Haushalt hinterlegt. Ich hoffe nicht, dass Sie den Lehrerinnen und Lehrern eine zusätzliche Aufgabe durch die Hintertür ohne entsprechenden Ausgleich aufbürden. Das Schaffen zusätzlicher Kapazitäten für ein solches Angebot ist eindeutig Ihr Job, verehrter Herr Minister!

Drittens bringt die Gesetzesänderung in Artikel 40 BayEUG bringt eine sprachliche Klarstellung zur Gleichstellung aller Berufsschülerinnen und Berufsschüler. In der Praxis sind sie schon gleichgestellt; insofern wird eine redaktionelle Änderung nachgeholt.

Die vierte Änderung betrifft die Anpassung der finanziellen Abwicklung. Wir haben es auch schon gehört. Sie ermöglicht, dass Gebühren und sonstige Geldbeträge, wie zum Beispiel für Klassenfahrten, auf ein Schulkonto überwiesen werden. Ich möchte

der Staatsregierung mit auf den Weg geben: Eine solche Kontoeinrichtung ist auch für die Elternbeiräte notwendig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gesetzesänderungen, die wir heute in der Zweiten Lesung besprechen und denen wir GRÜNE zustimmen, sind notwendige formale Anpassungen. Wir GRÜNE wundern uns aber bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes schon über die Setzung der Prioritäten des Ministers. Anstelle dieses Gesetzentwurfs hätten wir uns gewünscht, dass Sie die Unterrichtsversorgung schon vor dem vorausgesagten Lehrermangel angegangen wären ebenso wie die digitale Bildung, deren lange und sträfliche Vernachlässigung durch Corona deutlich zutage tritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Minister, nicht nur wir, sondern die gesamte Schulfamilie hofft, dass Sie bald Antworten auf die brennenden Probleme unserer Schulen haben werden und, dass diese zeitnah zu uns in dieses Parlament kommen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Als nächste Rednerin rufe ich Frau Eva Gottstein von der Fraktion FREIE WÄHLER auf.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe noch anwesende Herren Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf behandelt eine Reihe bildungspolitischer Fragen. Sie wurden vom Kollegen Rüth ausführlich dargestellt. Es geht um Änderungen, die unserer Meinung nach sehr sinnvoll und notwendig sind. Gerade die Wirtschafts- und Mittelschulen sehen wir völlig anders als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie sind für uns FREIE WÄHLER erfreulich. Hier werden bildungspolitische Ziele umgesetzt, die uns am Herzen liegen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass alle Schularten gleichberechtigt gefördert und kontinuierlich weiterent-

wickelt werden müssen. Jeder Schüler soll eine Schule nach seiner Eignung und Begabung besuchen können. Mit dieser Gesetzesinitiative sind wir deswegen nach wie vor auf dem richtigen Weg und verbessern einiges; auch wenn es wie bei dem Schulkonto teilweise Kleinigkeiten sind.

Genauso wichtig ist uns die sprachliche Frühförderung, die ebenfalls in dem Gesetzentwurf enthalten ist. Dass das Ergebnis der Sprachstandserhebung künftig unmittelbar im Anschluss an das Sprach- und Sprech-Screening an die aufnehmende Grundschule übermittelt wird, wird sicherlich zu einem frühestmöglichen Angebot notwendiger, besonderer Förderungsmaßnahmen beitragen. Unseres bisheriges Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wird gut ergänzt. Deswegen kann man nur zustimmen. – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den Abgeordneten Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist nicht der große Wurf. Es wälzt auch nichts grundlegend um, aber es dreht zumindest an ein paar Stellschrauben, was dringend notwendig war. Es bringt gezielte Verbesserungen im Detail für Wirtschaftsschulen, Mittelschulen, Lehrer und für Schüler. Vor allem für die Schüler freut mich das ganz besonders; diese gehören zu den Leistungsträgern. Meistens machen wir uns über diejenigen Gedanken, die Probleme haben.

Die sprachliche Frühförderung ist schön; es gibt sie schon seit ein paar Jahren. Das passt gerade natürlich nicht zu den Schlagzeilen, dass man Abitur ohne das Fach Deutsch machen kann, was ich persönlich sehr bedauere.

Die Möglichkeiten von M5 und M6 in der Mittelschule – übrigens nicht verpflichtend, was ich eine ganz wichtige Äußerung dazu finde – stärken die Mittelschule besonders im Niveau; sie sorgen aber auch dafür, dass gerade die Schülerzahlen an Schulen im ländlichen Raum gehalten werden können. So mancher Schulstandort wird damit gesichert. Das sogenannte Übertrittsabitur sorgt auch für eine gewisse Entzerrung. Der Druck auf viele Schüler wird nicht mehr so groß werden; dieser ist mit Blick auf den Leidensdruck vieler Schüler nicht unbedingt immer so spaßig.

Bei der Deutsch-, Mathe- und Englischförderung sehe ich das einzige Problem. Wo nehmen Sie die Lehrer her? Wir haben weder Lehrer noch Förderlehrer im Übermaß. Da stellt sich die Frage: Haben wir das Personal auf dem Papier oder kriegen wir das auch in der Realität? – Daran werden wir Sie die nächsten Jahre messen müssen.

Wir begrüßen auch die Stärkung der Wirtschaftsschulen, da wir ganz klar zum gegliederten Bildungssystem stehen. Diese wären ohne die sechste Klasse in arge Nöte gekommen. Allerdings ist zu ergänzen: Das kann nur ein erster Schritt sein; die fünften Klassen werden folgen müssen. Aber diese Schulart hat es wirklich verdient. Es gibt keine andere Schulart, die derart praktisch ausgerichtet ist und so spezialisiert ist. Ich finde, sie ist eine ganz tolle Ergänzung unseres Schulsystems.

Die Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben für Lehrer ist ein richtiger, überfälliger Schritt. – Na ja, okay, ein Schrittchen. Da gibt es natürlich noch eine Menge zu tun. Wir haben jetzt vielleicht ein Promille von dem, was man an Verwaltungsaufgaben weglassen könnte. Ganz ehrlich: Es war wirklich ein Skandal, wie Lehrer finanzielle Transaktionen machen und fast schon in Mafia-Manier mit einem Geldkofferchen über die Gänge schleichen mussten. Das Konto war natürlich mehr als überfällig. Es wird Zeit, unsere Lehrer ganz dringend von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Lehrer wollen nämlich nicht verwalten, Lehrer wollen unterrichten und Lehrer sollen unterrichten.

Artikel 40 mit der sprachlichen Klarstellung zu Berufsschülern und Umschülern würde ich unter redaktionellen Punkten abhandeln. Alles in allem sind das ein paar nette

Stellschrauben. Dem Gesetzentwurf kann man zustimmen. Ich hoffe, den Worten werden auch die Taten folgen, gerade bei der M 5 und der M 6.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Für die SPD-Fraktion rufe ich die Abgeordnete Margit Wild auf.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon angesprochen, dass es eine große Zustimmung gibt, wenngleich auch immer Kritik geäußert worden ist. Auch wir von der SPD werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil die meisten Änderungen unstrittig und technisch ganz einfach notwendig sind. Positiv finde ich die Sprachförderung, weil sie, je früher sie ansetzt, umso besser und umso erfolgreicher ist. Das ist in gewisser Weise auch die Basis für den weiteren Schulerfolg.

Bei der zweiten Änderung möchte ich natürlich in keiner Weise von Mafia sprechen. Ich denke, dass ein Lehrer ein Pädagoge ist, nicht der Kassierer. Insofern ist diese Änderung auch einfach absolut notwendig und sinnvoll. Dass man Umschüler, die nicht mehr im berufsschulpflichtigen Alter sind, mit den Berufsschülern gleichstellt und mit den gleichen Rechten und Pflichten versieht, ist auch einfach absolut notwendig.

Zwei Punkte möchte ich dennoch herausgreifen, und zwar zum einen die Einführung des M-Zuges bereits ab der sechsten Jahrgangsstufe. Hier soll die Förderung in Deutsch, Englisch und Mathematik stattfinden, um die besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler besser vorzubereiten. Wir sagen ganz einfach: Jeder Schüler und jede Schülerin an der Mittelschule hat das Recht darauf, und es gibt die Pflicht, sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Leistungen zu fördern. Das ist das erste Postulat, das ist festhalte.

Zum zweiten stelle ich die Frage, mit welchen Lehrkräften Sie das denn machen wollen; denn es ist auch angekündigt, von September bis Dezember des kommenden

Schuljahres eine Förderung für Schülerinnen und Schüler anzubieten, die jetzt aufgrund der Corona-Zeiten Leistungs- und Lerndefizite haben. Die Realität wird zeigen, wie man diese große Ankündigung dann in die Tat umsetzt, wenngleich ich natürlich sage: Auch wir wollen die Mittelschulen stärken. Ob dies der richtige Weg ist? – Gut. Die Realität wird es zeigen.

Nun zu den Wirtschaftsschulen mit dem Beginn bereits in der sechsten Jahrgangsstufe: Viele der Wirtschaftsschulen – das muss man wissen – stehen eigentlich vor dem Aus. Die Zahlen sind gesunken, und dann ist dies eben eine Möglichkeit. In der sechsten Jahrgangsstufe wird möglicherweise der Druck auf die fünfte Jahrgangsstufe noch kommen. Das ist der Wunsch der Wirtschaftsschulen, und es waren die staatlichen Schulen, die geklagt haben, weil sie nicht mit der sechsten Jahrgangsstufe beginnen konnten. Hier haben die Schulen Recht bekommen. Es ist natürlich auch so, dass man nicht mit der sechsten Jahrgangsstufe beginnen muss. Man kann es aber. Insofern wird man sehen: Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern stimmen "mit den Füßen" ab. Es wird dort sicherlich eine sehr wertvolle Arbeit geleistet, aber da haben wir als SPD immer eine gewisse Vorsicht gehabt. Aber, wie gesagt, die Realität wird es zeigen.

Dann würde ich ganz einfach sagen: In der Summe gibt es kleine Schritte und notwendige Änderungen. Wir werden das in der Realität kritisch, aber gut begleiten und signalisieren heute unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Ich rufe jetzt den Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion auf.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele haben es schon angesprochen: Der Gesetzentwurf ist voller redaktioneller Anpassungen, Klarstellungen und Detailregelungen. Darüber haben wir auch schon an

anderer Stelle ausführlich gesprochen. Deswegen nur zu den wenigen substanziellen Punkten in Kürze:

Erstens. Die M-Kurse in den fünften und sechsten Klassen sind grundsätzlich eine gute Option. Nur heißt das, dass, wenn diese im Rahmen der bestehenden Mittel umgesetzt werden muss, das Angebot an anderer Stelle gekürzt werden muss. Das heißt, um die Mittelschulen wirklich zu stärken, braucht es eigentlich noch viel mehr.

Zweitens. Die Wirtschaftsschule ab der sechsten Klasse ist eigentlich auch nur die Verstetigung einer Reformidee, die die FDP schon in der letzten Regierung mit der CSU, also vor einigen Jahren, mit einem Modellversuch auf den Weg gebracht hat. Hier ist nicht viel Neues dabei. Außerdem steht die Option nach einer Gerichtsentcheidung den privaten Anbietern sowieso schon grundsätzlich offen. Nur muss man hier jetzt wirklich sagen: Um die Wirtschaftsschulen mit dem wertvollen Angebot, das sie auch bringen, zu retten, brauchen wir deutlich mehr.

(Beifall bei der FDP)

Gegen die weiteren Punkte, die noch im Gesetzentwurf geregelt werden, auch mit der Ergänzung von Umschülern über das Schulkonto bis hin zur Sprachförderung, gibt es im Grunde nichts einzuwenden. Nur muss ich auch festhalten: Um unser Schulsystem insgesamt attraktiver zu gestalten, braucht es auch hier deutlich mehr.

Abschließend kann ich nur sagen: Die Corona-Krise hat vieles in unserem Schulsystem in Bewegung gesetzt. Die nächsten Monate könnten daher eigentlich eine Chance zur Gestaltung sein. – Ich schaue da auch zum Kultusminister. – Nur wird es dazu deutlich mehr Reformeifer brauchen als das, was hier im Gesetzentwurf vorgelegt ist. Zwar geht alles grundsätzlich in die richtige Richtung, aber es gibt viel mehr, was wir machen könnten. Dazu werden wir als Freie Demokraten nach der Sommerpause einige Vorschläge bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Ich darf nun Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo das Wort geben. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich hatte ich gerade auch mit Blick auf die Uhr nicht vor, zu sprechen. So war es eigentlich auch abgemacht. Aber ich bin auch davon ausgegangen, dass, wenn wir ein Gesetz einstimmig verabschieden – so war es zumindest in den Ausschüssen –, diejenigen, die reden, dem Gesetz auch zustimmen. Nun ist es aber so gewesen, dass mit Ausnahme des Kollegen Berthold Rüth – vielen Dank – und Eva Gottstein dann doch jeder über verschiedene Themen der Bildungspolitik gesprochen hat und mehr Kritik am Gesetz geübt hat. Insofern erlaube ich mir dann auch noch ein paar Worte dazu.

Wie gesagt, es scheint Zustimmung zu herrschen, jedenfalls war es in den Ausschüssen so. Ich hoffe auch heute auf Zustimmung und will dafür werben. Es ist nicht der Gedanke dieses Gesetzentwurfs, das gesamte Schulsystem zu ändern – das war nicht die Absicht –, sondern ein paar wertvolle Dinge weiterzuentwickeln. Ich habe den Wortmeldungen entnommen, dass das grundsätzlich auf Zustimmung stößt. Andererseits gab es Kritik ohne konkrete Vorschläge. Ich habe keinen einzigen Vorschlag gehört, wie man Mittelschulen über das, was wir jetzt tun, hinaus stärkt. Ich wäre aber auch gerne zu dieser Debatte bereit. Mir liegt es am Herzen, insbesondere denjenigen zu danken, die in den verschiedenen Schularten, um die es geht, ihre Arbeit sehr gut verrichten. Ich möchte als Erstes die Wirtschaftsschulen hervorheben. Es ist schon gesagt worden: Es ist eine starke Schulart. Es ist sicherlich ein Bereich, der nicht bei jedem im Fokus ist; aber es ist sehr gut, dass wir ein so ausdifferenziertes Schulsystem haben. Ich will ganz deutlich sagen: Wenn ich in die weitere Landschaft schaue, dann sehe ich in vielen, ja in den meisten Bundesländern nicht eine solch differenzierte Schullandschaft, sondern dort wird vieles zusammengeworfen, was nicht zusammengehört, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist es gut, dass wir ver-

schiedene Schularten haben und sie auch stärken. Es ist gut, dass wir jetzt insbesondere die Wirtschaftsschulen in den Blick genommen haben und ihnen die Möglichkeit geben, schon mit der sechsten Klasse zu beginnen.

Ähnlich ist es – das ergänzt das Ganze sehr bewusst – bei den Mittelschulen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in einigen Jahren mehr Mittelschüler haben werden als heute, weil wir einfach mehr Grundschüler haben, die aufwachsen, und wir übrigens auch in Zeiten von Corona trotz der vielen Unkenrufe aus den Reihen der Opposition sehr stabile Übertrittszahlen haben. Wenn ich die Zahlen von diesem Jahr anschau, erkenne ich sie als sehr vergleichbar mit denen anderer Jahre.

(Zuruf)

– Es ist so, dass wir genau die gleichen Quoten des Übertritts zum Gymnasium, zur Realschule und auch zur Mittelschule haben. Es wurde in den letzten Wochen und Monaten immer anders dargestellt und behauptet, wie schrecklich das alles ist. Die Ergebnisse zeigen, dass wir in den letzten Wochen und Monaten zusammen die Entscheidungen für Schulschließungen und auch für die konkreten Schulöffnungen richtig getroffen haben. Es war richtig – auch das ist von einigen kritisiert worden –, Abschlussprüfungen anzubieten. Ich kann heute nur auf die Ergebnisse des Abiturs verweisen. Es war richtig. Ähnliches gilt auch beim Übertritt.

Insofern bedanke ich mich recht herzlich für die Arbeit, die auch an den Mittelschulen geleistet wird. Das ist nicht immer die leichte Arbeit. Wir, auch ich persönlich, versuchen, die Bedingungen dort durchaus auch in dem Sinne, wie es angesprochen worden ist, zu verbessern. Ich will auch dazu deutlich machen: Ohne die Maßnahmen, die wir Anfang des Jahres eingeleitet haben und die von den vielen Oppositionsparteien abgelehnt wurden, stünden wir im nächsten Schuljahr nicht dort, wo wir stehen: Wir können Lehrerinnen und Lehrer und die Kapazitäten gewinnen.

Mein Dank gilt aber auch ganz besonders – das sei an dieser Stelle ausdrücklich gestattet – den Verwaltungskräften. Sie sind häufig das Herz der Schulen, eine Anlauf-

station für die Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch für die Lehrkräfte. Das Gesetz sieht für sie die eine oder andere Erleichterung vor. Mein Ziel ist es, auch da in den nächsten Jahren weiter für Verstärkung zu sorgen.

Insofern sind diejenigen Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen, positiv. Sie setzen an bestimmten Punkten an. Das war auch der Sinn und Zweck dieses Gesetzes, dass es die Zustimmung findet. Wegen der fortgeschrittenen Zeit geschieht das nicht heute, sondern morgen. Ich denke, es geht genauso wie im Bildungsausschuss und im Verfassungsausschuss. Nach den Wortmeldungen gehe ich nicht davon aus, dass es ein anderes Votum gibt.

Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, dass sie den Wert dieses Gesetzes erkannt haben. Ich darf mich recht herzlich für diese Unterstützung bedanken. Ich sage noch mal meinen Dank an die Schulen, die Lehrkräfte und die Verwaltungen und freue mich, dass wir mit einem solchen Gesetz und dem Wort des Präsidenten den ersten Plenartag in dieser Woche abschließen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es ist jetzt 20:04 Uhr. Damit werde ich die Abstimmung heute nicht mehr durchführen lassen. Bevor ich die Sitzung schließe, weise ich darauf hin, dass Sie alle bitte Ihre Unterlagen mitnehmen. Sie wissen, es gibt keine feste Platzzuteilung. Bitte nehmen Sie die Unterlagen nach Hause mit, und bringen Sie sie morgen wieder.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Morgen früh ist der Start um 09:00 Uhr. Schönen Abend!

(Schluss: 20:04 Uhr)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/5860, 18/8412

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 5 Abs. 16 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 6
Gliederung des Schulwesens“.
 - b) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Zwölften“ durch das Wort „Neunten“ ersetzt.
2. Art. 7a wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „die drei Zweige der Berufsorientierung (Technik, Wirtschaft, Soziales)“ durch die Wörter „drei Zweige der Berufsorientierung“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „7 und 8 zur Vorbereitung auf Mittlere-Reife-Klassen auch Mittlere-Reife-Kurse“ durch die Wörter „5 bis 8 können zur Vorbereitung auf Mittlere-Reife-Klassen auch Mittlere-Reife-Kurse angeboten werden“ ersetzt.
 - c) Abs. 4 Satz 3 wird aufgehoben.
3. Art. 13 Satz 4 Halbsatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Art. 11 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.“
4. Art. 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Wirtschaftsschulen in vierstufiger Form können eine sechste Jahrgangsstufe als Vorklasse führen.“
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
5. In Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 wird nach dem Wort „Das“ das Wort „jeweils“ eingefügt.

6. Dem Art. 37 wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) Die zuständige Grundschule führt einen Vorkurs Deutsch gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen in ihrem Sprengel durch.“
7. Art. 40 wird wie folgt gefasst:
- „Art. 40
Berufsschulberechtigung
- ¹Zum Besuch der Berufsschule sind berechtigt:
1. Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sich aber in Berufsausbildung befinden,
 2. Personen, die nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine Umschulung auf einen anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen.
- ²Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten. ³Nicht mehr berufsschulpflichtige Personen sind zum Besuch des Berufsgrundschuljahres berechtigt.“
8. Art. 41 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 7 Satz 3 wird die Angabe „Art. 37 Abs. 1 Nr. 2“ durch die Angabe „Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.
 - b) Abs. 10 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Zum Besuch der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung sind berechtigt,

 1. nicht mehr Berufsschulpflichtige, wenn sie an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsverwaltung teilnehmen oder ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen wollen,
 2. Umschülerinnen und Umschüler, sofern ein solcher Unterricht für Schulpflichtige eingerichtet ist.“
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
9. In Art. 52 Abs. 5 Satz 5 wird das Wort „Staatsministerium“ durch die Wörter „zuständige Staatsministerium“ ersetzt.
10. In Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 werden die Wörter „sonstigen schulischen Veranstaltungen“ durch das Wort „Schulveranstaltungen“ ersetzt.
11. In Art. 108 Satz 3 wird das Wort „Zwölften“ durch das Wort „Neunten“ ersetzt.
12. In Art. 119 Abs. 1 Nr. 4 wird die Angabe „Art. 56 Abs. 4“ durch die Angabe „Art. 56 Abs. 4 Satz 3“ ersetzt.
13. Dem Art. 122 wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) Für bereits genehmigte Angebote, den mittleren Schulabschluss in Kooperation mit einer anderen öffentlichen Schule, insbesondere einer anderen Schulart, zu erwerben, gilt Art. 7a Abs. 4 Satz 3 in der bis zum 31. Juli 2020 geltenden Fassung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe noch einmal **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 18/5860)

- Zweite Lesung -

Über diesen Gesetzentwurf konnten wir in der gestrigen Plenarsitzung aus Zeitgründen nicht mehr abstimmen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/5860 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/8412 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Artikel 37 ein neuer Absatz 5 angefügt wird.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/5860 mit der weiteren Maßgabe, dass Artikel 37 Absatz 5 wie folgt gefasst wird:

(5) Die zuständige Grundschule führt einen Vorkurs Deutsch gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen in ihrem Sprengel durch.

Ergänzend schlägt er vor, in § 1 Nummer 13 als Tag vor Inkrafttreten das Datum "31. Juli 2020" einzutragen sowie in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8412.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen bitte ich in gleicher Form anzuzeigen. – Ich sehe keine Enthaltungen? – Ich sehe ebenfalls keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2020

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)